

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 08.08.2018	Drucksachen-Nr. 2018/159
---	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	17.09.2018
Kreistag	öffentlich	22.10.2018

Tagesordnungspunkt 3.1

Wirtschafts- und Finanzplan 2019 Abfallwirtschaftsbetrieb

Beschlussvorschlag

Der Wirtschafts- und Finanzplan 2019 wird gemäß der Sitzungsvorlage beschlossen.

Sachverhalt

Der Kreistag hat am 15.12.2008 für den Abfallwirtschaftsbetrieb die Umwandlung des Regiebetriebs in einen Eigenbetrieb beschlossen. Seit dem 01.01.2009 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb, als Sondervermögen des Landkreises Konstanz, seine Tätigkeit aufgenommen.

Gemäß § 2 Nr. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ entscheidet der Kreistag über die Feststellung des Wirtschafts- und Finanzplans. Nach § 3 Abs. 2 berät der Betriebsausschuss alle Angelegenheiten vor, die dem Kreistag vorbehalten sind. Der Kreistag hat gemäß § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan festzustellen.

Die Eigenbetriebe müssen für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufstellen und eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde legen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Die Darstellungen des Wirtschafts- und Finanzplans erfolgt gemäß den vorgeschriebenen Formblättern der EigBVO.

Die geplanten Erträge und Aufwendungen basieren auf der Grundlage der vom Kreistag am 23.10.2017 beschlossenen Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2019 unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung. Die Höhe der Rückstellungen und Nachsorgekosten basieren auf dem Gutachten zur Berechnung der Nachsorgekosten der Fa. ECONUM vom April 2017.

Im Jahresabschluss 31.12.2017 wurde der Hinweis des GPA-Prüfberichts aus 09/2017 berücksichtigt und die Nachsorgerückstellung um 8,2 Mio. € auf den kompletten Erfüllungsbetrag erhöht. Somit entfällt handelsrechtlich ab 2018 die jährliche Ansparung der Rückstellung; als jährliche Anpassung wird weiterhin die Preissteigerungen/Verzinsung der Rückstellung zugeführt.

Das handelsrechtliche Ergebnis wird vom gebührenrechtlichen Ergebnis solange abweichen, bis mit der jährlichen Zuführung nach Gebührenrecht/Kalkulation (Ansparrate Deponienachsorgerückstellungen) der Erfüllungsbetrag ebenfalls angespart wurde. Der handelsrechtliche Verlustvortrag aus 2017 wird jährlich in Höhe der Ansparung nach Gebührenrecht getilgt.

Seit dem 01.01.2015 erzielt der Landkreis Konstanz Erlöse aus der Verwertung von E-Schrott, seit dem 01.07.2016 Erlöse aus der Verwertung von kommunalem Altpapier (Papier/Pappe/Kartonagen), Altholz und Altmittel. Die nach Abzug aller Kosten verbleibenden Überschüsse werden den Gemeinden gutgeschrieben.

Detaillierte Erläuterungen zur Planung sind dem Textteil des Wirtschaftsplans zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

In 2019 ist die planmäßige Auflösung des Kostendeckungsüberschusses gem. Gebührenkalkulation 2018-2019 in Höhe von 960.858,50 € berücksichtigt.

Inklusive dieses Erlöses erwartet der Eigenbetrieb ein Jahresergebnis von 1.065.373 €. Davon müssen 1.054.289 € für die Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden, das verbleibende Ergebnis von 11.087 € kann der Rückstellung für Kostenüberdeckung zugeführt werden.

Aus dem Betrieb gewerblicher Art „Elektroschrott“ können in 2019 voraussichtlich rd. 46.000 €, aus der Verwertung von PPK, Holz, Metall rd. 1.118.000 € an die Städte und Gemeinden ausgeschüttet werden.

Anlagen

Anlage 1 - Wirtschafts- und Finanzplan 2019 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz